

# EU-Beschwerde gegen ungarisches Mega-Bauprojekt

---

**Greenpeace Österreich und das Ökobüro reichen bei der EU-Kommission Beschwerde gegen das ungarische Bauprojekt am Neusiedler See ein**

---

## Inhaltsverzeichnis

---

Inhaltsverzeichnis	1
Das Mega-Bauprojekt	2
Die EU-Beschwerde	2
Schritte der EU-Kommission	3
Das Mega-Bauprojekt verstößt gegen EU-Recht	3
Espoo Konvention	3
Beteiligung der Öffentlichkeit verunmöglicht	4
Ungarische Umweltprüfung zu den grenzüberschreitenden Auswirkungen ungenügend	5
Greenpeace Forderungen	5

---

# Das Mega-Bauprojekt

---

- **Die ungarische Regierung unter Premier Orbán errichtet ein 80 Fußballfelder großes Mega-Bauprojekt mitten im Nationalpark Neusiedler See.**
- **Der Tourismus-Komplex verletzt internationale Naturschutzbestimmungen und bedroht zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sowie den UNESCO-Welterbestatus des Sees.**
- **Greenpeace fordert ein sofortiges Ende des Mega-Baus. Dafür müssen sich auch die österreichische Regierung sowie die burgenländische Landesregierung stark machen.**

Schon lange war geplant das in die Jahre gekommene Strandbad Fertőrákos auf der ungarischen Seite des Neusiedler Sees zu renovieren. Die Pläne wurden jedoch verändert, 2018 hat Ungarn die einfache Renovierung still und heimlich auf ein 75 Millionen Euro teures Megaprojekt "erweitert" und zur Chefsache erklärt, denn zuständig ist das Büro des Ministerpräsidenten Viktor Orbán. Der Tourismus-Komplex wird mitten im **Nationalpark-, Natura 2000- und Ramsar-Gebiet** errichtet und verbaut eine Fläche von **60 Hektar** - eine Fläche größer als 80 Fußballfelder. Unter anderem sollen hier ein 4-Sterne-Hotel mit 100 Zimmern direkt am Seeufer, 16-24 Bungalows, ein Parkhaus mit 880 Stellplätzen, ein Yachthafen für bis zu 850 Bootsliegeplätze und eine Sporthalle mit 12 Tennisplätzen gebaut werden. Detailinfos zum Projekt und den ökologischen Auswirkungen sind in diesem [Greenpeace-Factsheet](#) zusammengefasst.

Das Ausmaß des Mega-Projektes kann in diesen [Satellitenaufnahmen Vorher-Nachher-Vergleich](#) eingesehen werden. Für die Tier- und Pflanzenwelt sowie für die Menschen vor Ort ist der Bau eine Katastrophe. Greenpeace setzt sich gemeinsam mit verschiedenen Vereinen und lokalen Gruppierungen gegen den Bau ein.

---

## Die EU-Beschwerde

---

Greenpeace Österreich hat beim Grazer ÖKOTEAM ein [naturschutzfachliches Gutachten](#) in Auftrag gegeben, das die Auswirkungen des bereits in Bau befindlichen Tourismuskomplexes auf den Nationalpark Neusiedler See und dessen Bewohner beleuchtet. Die naturschutzfachliche Expertise belegt, dass der Bau und Betrieb der Anlage bei Fertőrákos - nur 1,1 Kilometer von der österreichischen Grenze entfernt - erhebliche, rechtswidrige Folgen für die grenzüberschreitenden Schutzgebiete hat.

Auf Basis des Gutachtens reicht Greenpeace Österreich gemeinsam mit den JuristInnen des Ökobüros Beschwerde gegen das Projekt bei der EU-Kommission ein. Darin wird eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung gefordert und die Verletzung von EU-Recht aufgezeigt. Konkret werden folgende europäische Gesetze und ratifizierte Abkommen missachtet:

- Artikel 6 Abs. 2-7 sowie Artikel 7 der [EU-Richtlinie 2014/52/EU](#) *“über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten”*
- Artikel 2 Abs. 5 der [Espoo-Konvention](#) mit dem Titel *“Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen”*, die sowohl von Österreich als auch von Ungarn ratifiziert wurde.
- Art 6 der Natura 2000 [Richtlinie 92/43/EWG](#) *“zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen”* und Art 4 der Natura 2000 [Richtlinie 2009/147/EG](#) *“über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten”*

### Schritte der EU-Kommission

Nachdem die Beschwerde von Greenpeace Österreich bei der EU-Kommission eingelangt ist, wird in einem ersten Schritt geprüft, ob die angezeigten Verstöße gegen das EU-Recht gegeben sind. Wenn dies der Fall ist, leitet die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren ein. Im Zuge dessen schreibt die EU-Kommission der ungarischen Regierung ein Aufforderungsschreiben, in dem um weitere Informationen gebeten wird. Ungarn muss binnen einer festgelegten Frist (meistens 2 Monate) dazu Stellung beziehen und antworten. Kommt die Kommission zu dem Schluss, dass Ungarn seinen Verpflichtungen beim EU-Recht nicht nachkommt, wird in einer Stellungnahme begründet welche Rechtsbrüche vorhanden sind. Ungarn hat dann die Möglichkeit, in einer vorgegebenen Frist (meistens 2 Monate) Maßnahmen, wie einen Baustopp und eine grenzüberschreitende Umweltprüfung zu ergreifen um den Rechtsbruch aufzuheben. Sollten nach der Frist keine oder nicht ausreichende Maßnahmen gesetzt worden sein, schaltet die EU-Kommission den EU-Gerichtshof ein. Dieser kann bei weiterer Missachtung Sanktionen (Grundbetrag für Ungarn sind 1,1 Millionen Euro Strafgeld<sup>1</sup>) verhängen und in späterer Folge ein Urteil sprechen, dass Ungarn anweist umgehend zu handeln.

## Das Mega-Bauprojekt verstößt gegen EU-Recht

---

### Espoo Konvention

Die Bewilligung des Mega-Projekts in Fertőrákos wurde von den ungarischen Behörden genehmigt ohne die grenzüberschreitenden Auswirkungen oder die Folgen für die Schutzgebiete (Nationalpark, Unesco-Welterbe, Natura 2000 und Ramsar) zu überprüfen. Entsprechend der Espoo-Konvention, dem von den EU-Staaten ratifizierten Übereinkommen über grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP), hätte es zu einem grenzüberschreitenden UVP-Verfahren kommen müssen. Denn darin ist bei den zutreffenden Kriterien klar geregelt, dass *“geplante Projekte, die in oder nahe einem empfindlichen oder für die Umwelt besonders wichtigen Gebiet (wie die im Ramsar-Übereinkommen ausgewiesenen Feuchtgebiete oder wie Nationalparks, Naturschutzgebiete, Orte von besonderem wissenschaftlichen Interesse oder Orte von archäologischer, kultureller oder geschichtlicher Bedeutung) verwirklicht werden sollen”* (BGBl. III Nr. 201/1997 Anhang III Abs. 1 Punkt b) zu prüfen sind. Das Projekt ist laut [Greenpeace-Gutachten](#) auf keinen Fall mit den Zielsetzungen der

---

<sup>1</sup> [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020XC0911\(01\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020XC0911(01)&from=EN)

Ramsar-Konvention vereinbar - somit hätte Ungarn eine Überprüfung machen und Österreich darüber informieren müssen.

### **Beteiligung der Öffentlichkeit verunmöglicht**

Die österreichische Bevölkerung hätte an einem UVP-Verfahren beteiligt und informiert werden müssen.

Grundsätzlich hat nach ungarischem Recht der Verfasser der Umwelt-Dokumentation jene Personen zu identifizieren, die über das Verfahren zu benachrichtigen sind. Betroffene Personen können etwa die lokale Bevölkerung, betroffene Grundeigentümer und auch Umweltschutzorganisationen wie Greenpeace sein. All dies hat Ungarn nicht gemacht beziehungsweise rechtswidrig verabsäumt.

Das Verwaltungsverfahren welches von Ungarn am 27. Juni 2018 eingeleitet wurde und normalerweise mit 60 Tagen begrenzt ist, wurde aufgrund von "prioritärem Investment" auf 42 Tage gekürzt. Die Kundmachung erfolgte nur auf der Amtstafel im ungarischen Sopron und die elektronische Kundmachung war kaum auffindbar. Die Öffentlichkeit wurde von dem Verfahren überrascht - insbesondere weil es in "zwei Phasen" unterteilt war, konnte nicht darauf reagiert werden. Ursprünglich war nur die Renovierung des Strandbades geplant und diese wurde dann still und heimlich in das Mega-Projekt gewandelt. Dass die Betroffenen nicht ausreichend über das Vorhaben informiert waren, zeigt sich besonders deutlich daran, dass niemand zu der mündlichen Verhandlung am 31.07.2018 erschienen ist.

### **Vögel kennen keine Grenzen - das Natura 2000-Gebiet ist besonders betroffen**

Die ungarische Behörde hat die Auswirkungen des Projekts auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausreichend untersucht. Denn im anderen Fall hätte sie feststellen müssen, dass sich die erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet auch auf österreichischer Seite auswirken: Die Bau- und die spätere Betriebsphase üben erhebliche Störungen auf acht geschützte und im Gebiet brütende Wildvogelarten aus, darunter Purpurreiher und Rohrweihe. Weiters werden erhebliche Störungen für vier Zug- und Rastvogelarten im Gebiet, wie etwa Graugans und Uferschwalbe, erwartet, da die artspezifischen Fluchtdistanzen (ab welcher Distanz ein Vogel flieht) wiederholt unterschritten werden. Erhebliche Auswirkungen sind auch auf zwei nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie besonders geschützte Lebensraumtypen (Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen; Natürliche eutrophe Seen) zu erwarten. Die dort ansässige geschützte Wasserpflanze "Froschbiss" ist ebenfalls durch das Mega-Projekt bedroht. Es ist damit zu rechnen, dass die beschriebenen Störungen auch auf österreichischer Seite Auswirkungen zeigen werden, denn Vögel kennen keine Grenzen. Für seltene Vogelarten mit geringen Bestandszahlen auf ungarischer wie auch auf österreichischer Seite ist der grenzübergreifende Populationszusammenhang und -austausch essentiell für den Fortbestand im Gesamttraum Neusiedler See – Seewinkel. Beeinträchtigungen des Bestandes auf ungarischer Seite beeinträchtigen daher auch den österreichischen Bestand hinsichtlich seiner Überlebenschancen. Eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit das Gebot der Stunde.

# Ungarische Umweltprüfung zu den grenzüberschreitenden Auswirkungen ungenügend

---

Das Bauprojekt liegt mitten im viel beworbenen grenzüberschreitenden Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel bzw. Fertő-Hanság Nemzeti Park.

Ungarn hat die grenzüberschreitenden Auswirkungen - trotz des gemeinsamen Nationalparks mit Österreich, der unmittelbaren Nähe von 1,1 Kilometer zur österreichischen Grenze sowie dem gemeinsamen Natura 2000- und Ramsar-Gebietes - in keiner der Umweltentscheidungen eingehend behandelt. In den betreffenden [ungarischen Dokumenten](#) von 2017 und 2018 zu den grenzüberschreitenden Auswirkungen findet sich lediglich die naturignorierte Aussage, dass **sich das Projekt aufgrund des erhöhten Tourismusaufkommens auch im Winter positiv auf die österreichische Seite auswirken wird**. Es wird weder auf den Nationalpark, dem Europaschutzgebiet oder sonstige relevante Punkte eingegangen. Einzig bei der Wasser-Genehmigungen seien laut Dokumenten die betreffenden österreichischen Behörden zu konsultieren. Die ausgestellten Wasserbescheide gehen jedoch von keinen grenzüberschreitenden Auswirkungen auf das Europaschutzgebiet aus.

## Greenpeace Forderungen

---

Um den Nationalpark Neusiedler See zu schützen, fordert die Umweltschutzorganisation Greenpeace:

- Den sofortigen Baustopp des Mega-Bauprojekts bei Fertőrákos sowie den Rückbau der bisherigen Baumaßnahmen und damit die Wiederherstellung der ursprünglichen Form des Geländes.
- Die Redimensionierung des Projektes zur Renovierung des bestehenden kleinen Strandbades in Fertőrákos. Kein Projekt am Neusiedler See darf den UNESCO-Status und/oder den Nationalpark gefährden.
- Eine Umweltprüfung: Eine vertiefende Naturverträglichkeitsprüfung nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU für Natura-2000-Gebiete.
- Eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung.
- Die Achtung der bestehenden Naturschutz-Konventionen wie Ramsar, Natura 2000, Nationalpark und UNESCO-Weltkulturerbe.
- Land Burgenland: Alle Projekte am Neusiedler See müssen unter Beachtung der Schutz-Konventionen Ramsar, Natura 2000, Nationalparkfläche und Unesco-Welterbe Status ausgerichtet werden.
- Bundesregierung: Überprüfung und Umsetzung von rechtlichen Möglichkeiten gegen das Projekt in Fertőrákos wie etwa eine grenzüberschreitende UVP oder die Einschaltung der EU-Kommission.